

2011 LKABW Finanzermittlungen

JAHRESBERICHT 2011



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

FINANZERMITTLUNGEN

JAHRESBERICHT 2011

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Druckerei Mack GmbH,
Schönaich

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

FINANZERMITTLUNGEN

	2010	2011	IN %	
VERFAHRENSUNABHÄNGIG				
VERDACHTSANZEIGEN	1.184	1.259	+ 6,3	↗
DAVON PHISHING	275	254	- 7,6	↘
VERFAHRENSINTEGRIERT				
ABGESCHÖPFTE SCHULDNER	1.662	1.831	+ 10,2	↗
	IN EURO	IN EURO		
SICHERSTELLUNGSSUMME	49.215.162	49.048.746	- 0,3	→

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen	5
	Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen	7
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	11
	Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen	11
	Ermittlungsbehörden	11
	Gesetzesänderungen	11
	Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz	12
	Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen	12
	Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen und Planungen für 2012	12
	Ermittlungsbehörden	13
	Sonderauswertung „Fälle mit Auslandsbezug“	13
	Fortbildung	13
	Refinanzierung der Polizei aus Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	14
	Ausblick im Zusammenhang mit der geplanten Strukturreform der Landespolizei in BW	14
	Überarbeitung des Programms „Abschöpfer-Archiv“	15
3	ANLAGEN	16
	Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen	17
	Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen	21
	Ansprechpartner	31

1 ANALYSEDARSTELLUNG

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

Im Jahr 2011 wurden der Zentralstelle für Finanzermittlungen Baden-Württemberg (ZFE Polizei/Zoll) 1259 (1.184)¹ Verdachtsanzeigen gem. § 11 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GWG) gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 6,3 %. Damit ist seit Inkrafttreten des GWG im Jahr 1993 der Höchststand erreicht.

Bei den privaten Geschäftsbanken sanken die Fallzahlen leicht von 337 auf 317. Bei den Genossenschaftsbanken wurde hingegen ein Zuwachs auf 315 Anzeigen (261) festgestellt. Eine deutliche Steigerung auf 129 (59) Anzeigen konnte bei den Finanzdienstleistern (insbesondere Western Union) festgestellt werden. Zu berücksichtigen ist hier, dass es im Jahr 2010 (59) zu einem deutlichen Rückgang gegenüber 2009 (123) gekommen war.

Die Zahl der Tatverdächtigen (TV) stieg dem Trend der Fallzahlen folgend deutlich auf 3.559 (1.956) Personen. Hierbei erhöhte sich die Anzahl deutscher TV auf 1.324 (1.146) und die der ausländischen TV auf 939 (810). Die deutliche Steigerung bei den TV lässt sich auf die Zunahme der Geldwäscheverdachtsanzeigen von Finanzdienstleistern zurückführen. Diese Anzeigen wiesen eine hohe Zahl an Transaktionen mit einer Vielzahl von beteiligten Personen in unterschiedlichen Ländern auf. In den Clearingprozess werden alle in die Transaktionen verwickelten Personen miteinbezogen. Nur auf diese Weise lassen sich Querverbindungen zu bereits bestehenden Ermittlungsverfahren (EV) oder zu den Hintergründen der Transaktionen erkennen.

Die Verpflichteten nach § 2 (1) Nr. 12 GWG – Personen die gewerblich mit Gütern handeln – erstatteten im Jahr 2011 in zwölf Fällen Geldwäscheverdachtsanzeigen. Hier ragte insbesondere die Anzeige von Verantwortlichen einer Niederlassung eines deutschen Pkw-Herstellers heraus. Dies kann als ein erstes Resultat der Sensibilisierung dieser Verpflichtetengruppe durch die Landesaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien gewertet werden.

Die erhöhten Fallzahlen im Jahr 2011 können gegenüber dem Vorjahr durch keinen bestimmten Phänomenbereich oder Modus Operandi erklärt werden. Im Jahr 2010 war die Zunahme der Anzeigen auf den Bereich Umsatzsteuerbetrug im Zusammenhang mit Goldhandel und auf das Phänomen „Fakeshops“ (über gefälschte Internetseiten angeblicher Webshops werden von Kaufinteressenten Vorkassezahlungen für nichtexistente Waren auf Konten von Finanzagenten ausgelöst) zurückzuführen. Im Jahr 2011 erstreckte sich die Zunahme auf die gesamte Bandbreite der möglichen Gründe für eine Anzeige. Die Festnahme einer Tätergruppierung durch das Bayerische Landeskriminalamt führte nahezu zum kompletten Rückgang der Anzeigen aus dem Bereich „Fakeshops“. Die möglichen hohen Gewinnspannen lassen vermuten, dass dieser Modus Operandi durch neue Tätergruppierungen wieder aufgegriffen wird.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSE DARSTELLUNG

Durch Änderung des Jahressteuergesetzes 2010 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 der Anwendungsbereich der Steuerschuldnerschaft für bestimmte Lieferungen von Gold (§ 13b (2) Nr. 9 Umsatzsteuergesetz) erweitert. Seit dieser Gesetzesänderung sind die Verdachtsfälle in diesem Bereich deutlich zurückgegangen.

Im Bereich „Phishing“² konnte 2011 ein Rückgang auf 254 (275) Fälle festgestellt werden. Mit der Geldwäscheverdachtsanzeige wurde in der Regel der Finanzagent (potentieller Geldwäscher) angezeigt, auf dessen Konto die vom Betrüger über das Internet/Home-Banking abgefischten Gelder transferiert wurden.

Die Einführung des TAN-Generatorverfahrens durch die Banken innerhalb des Onlinebanking-systems dürfte einer der Gründe für den Rückgang der Fallzahlen sein. Den Tätern gelingt es trotzdem noch, technische Sicherungen im Onlinebanking zu überwinden und gleichzeitig genügend Finanzagenten, die für die Abwicklung der betrügerischen Transaktionen notwendig sind, zu rekrutieren.

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) konnte ebenfalls eine Erhöhung der Fallzahlen registriert werden. Im Jahr 2011 wurden in Baden-Württemberg (BW) 931 Fälle der Geldwäsche (760) erfasst. Dies entspricht einer Steigerung von 18,4 %. Eine genauere Verifizierung der Gründe für die Steigerung der PKS-Zahlen ist aktuell noch nicht möglich. Die Ende 2010 in der PKS eingeführten Begrifflichkeiten für die Erfassung entsprechender Vortaten-Deliktsbereiche können noch nicht mit Datenbeständen aus dem Vorjahr verglichen werden.

In 34 (47) EV, in denen aufgrund einer Geldwäscheverdachtsanzeige Ermittlungen durchgeführt wurden, konnten insgesamt 2.148.654 (2.348.153) Euro vorläufig gesichert werden.

Obwohl im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der EV, in denen Vermögenswerte gesichert wurden, rückläufig war, blieb die Sicherungssumme auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2010.

Im Jahr 2011 wurden gem. § 12a Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs und gleichgestellter Zahlungsmittel 197 (232) Verdachtsfälle durch die ZFE überprüft.

Das jährliche Lagebild zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs wird durch das Zollkriminalamt in Köln erstellt.

² Der Begriff setzt sich aus den englischen Wörtern „password“ und „fishing“, zu Deutsch, „nach Passwörtern angeln“, zusammen. Die Täter versuchen Informationen wie z. B. Kontodaten, Kreditkartendaten und Daten für das Online-Banking zu erlangen, um diese für eigene Transaktionen zu verwenden

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

Bei 1.831 (1.662) Schuldern wurden Vermögenswerte in Höhe von 49.048.746 (49.215.162) Euro mittels dinglichem Arrest oder Beschlagnahme vorläufig gesichert.

Sowohl bei der Anzahl der von den polizeilichen Sachbearbeitern mit Unterstützung der Finanzermittlern geführten 1.698 (1.537) Ermittlungsverfahren wie auch bei den 1.831 Schuldern als natürlicher oder juristischer Person ist eine Steigerung um ca. 10 % zu verzeichnen.

Die vorläufige Sicherungssumme bei staatlichem Verfall stieg von 7.022.684 auf 17.163.176 Euro an. Bei der Rückgewinnungshilfe zugunsten von Verletzten aus Straftaten reduzierte sich die Sicherungssumme von 42.192.478 auf 31.885.570 Euro.

Der Anteil der Delikte der Wirtschaftskriminalität (Wikri) an der Sicherungssumme beträgt 61,1 % (80 %), der Restbetrag entfällt auf die sonstigen Deliktsbereiche. Bei den Wikri-Delikten liegt der Betrug mit 52,9 % (54,9 %) wieder an der Spitze. Bei den Betrugsfällen ist eine Zunahme von 211 auf 351 Fälle festzustellen. Diese Steigerung geht hauptsächlich auf ein umfangreiches EV der Polizeidirektion (PD) Esslingen zurück. Dort wurde im Rahmen von Kreditkartenbetrügereien gegen mindestens 162 inländische Warenagenten einzelne EV eingeleitet. Dabei wurden bislang 493 Pakete beschlagnahmt. Dieses EV beeinflusst maßgeblich die ca. zehnpromzentige Steigerungsrate bei den Schuldern und den unterstützten Fällen.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind nach wie vor mit 563 (574) Schuldern führend. Die Sicherungssumme umfasst jedoch mit 3.278.207 (3.014.192) Euro lediglich ca. 7 % der Gesamtsumme und ist damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Auffallend ist die hohe Sicherungssumme von 6.749.909 Euro bei Diebstahlsdelikten. Bei fast gleicher Anzahl von Schuldern – 454 gegenüber 481 in 2010 – stellt das eine deutliche Steigerung dar. Die Statistik ist dabei geprägt von einem Fall des Kunstdiebstahls im südbadischen Grenzgebiet zur Schweiz. Dieser führte zur Sicherung von Vermögenswerten in Höhe von 1,66 Mio. Euro. Weitere 500.000 Euro hatte die Beschuldigte dabei zur Schadensregulierung treuhänderisch abgetreten. Bei Korruptionsdelikten ging die vorläufige Sicherungssumme von 2.147.470 auf 309.826 Euro zurück, die Zahl der Verfahren blieb in etwa gleich. Dies ist damit zu erklären, dass das Erlangte vielfach Gesellschaften bzw. Firmen zugeflossen ist und bei diesen infolge der gegebenen Liquidität kein Arrestgrund mehr im Sinne des § 917 Zivilprozessordnung (ZPO) zur vorläufigen Sicherung bestand. Ein Großverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Regierungspräsidiums Stuttgart im Zusammenhang mit Wertpapierdelikten ergab vorläufige Sicherungen von Vermögenswerten in Höhe von ca. 8,9 Mio. Euro, davon allein ca. 8 Mio. Euro in der Schweiz. Im Jahr 2010 hingegen gab es kein sicherungsrelevantes Verfahren bei Wertpapierdelikten.

ANALYSEDARSTELLUNG

In sechs Fällen wurden Vermögenswerte im Schätzwert von 248.000 Euro vorläufig gesichert, die entweder als Tatmittel oder auch als Erlangtes bei versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten in Frage kommen. Vorrangig handelte es sich dabei um Fahrzeuge, Bargeld, Schmuck und in einem Fall auch um Tatwaffen. Dies belegt, dass auch in diesem Deliktsbereich Finanzermittlungen zur Motivlage und zum Täterkreis, gegebenenfalls verbunden mit Sicherungsmaßnahmen, notwendig und erfolgversprechend sind.

Die Anzahl der erlassenen und vollzogenen dinglichen Arreste lag bei 267 (314) und war wie in den vorangegangenen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang dürfte mit dem Rückgang der Sicherungssumme im Wege der Rückgewinnungshilfe zugunsten von Tatverletzten zusammenhängen. Viele Polizeidienststellen berichten, dass die Bereitschaft der Justiz zu vorläufigen Sicherungsmaßnahmen gerade in Fällen der Rückgewinnungshilfe dann stockt, wenn Firmen als Verletzte in Betracht kommen. Anders stellt sich die Situation dar, wenn Einzelpersonen als Verletzte betroffen sind. 52 (47) Sicherungsmaßnahmen mit einem Volumen von ca. 9.958.903 (4.843.225) Euro erfolgten im Ausland, davon allein 21 (15) Maßnahmen in der Schweiz mit einer Summe von 8,84 Mio. (2,65 Mio.) Euro. Klammert man ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz mit umfangreichen Maßnahmen in der Schweiz aus, ist im Ergebnis keine wesentliche Steigerung bei Auslandssicherungen zu konstatieren. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Vereinfachungen insbesondere im EU-Rechtshilfeverkehr langfristig positiv auswirken.

Sicherungsmaßnahmen nach dem Polizeirecht steigerten sich von 33 auf 51 Fälle, bei der Unterschlagung von 37 auf 83 Fälle. Vielfach wurden gesicherte Vermögenswerte, die keiner Straftat zugeordnet werden konnten, nach Aufhebung der Beschlagnahme zum Schutz des Eigentümers polizeirechtlich sichergestellt. Ist der Eigentümer nicht zu ermitteln oder macht dieser seine Ansprüche nicht geltend, so geht die Sache oder der erzielte Erlös nach Ablauf von drei Jahren auf den Staat über. Summarisch und fallbezogen erfolgten die meisten Sicherungsmaßnahmen durch die Staatsanwaltschaften Stuttgart und Mannheim mit insgesamt 28,5 Mio. Euro bei knapp 620 Verfahren. Weitere 10 Staatsanwaltschaften verfügten vorläufige Sicherungsmaßnahmen zwischen einer und zwei Millionen Euro.

Bei den Ordnungswidrigkeiten setzte sich die positive Entwicklung fort. Im Jahr 2011 erfolgten 851 (586) Verfallsentscheidungen durch die Bußgeldstellen. Dies stellt eine Steigerung von ca. 45 % dar. Die Summen in den ausgebrachten Verfallsbescheiden stiegen um ca. 17 % von 3.381.214 Euro auf 3.969.712 Euro. Das Geld fließt größtenteils den Bußgeldstellen zu. Allein 816 Verfahren betreffen den gewerblichen Güter- und Personenverkehr mit einer Gesamtverfallssumme von 2.059.158 Euro.

Weitere Verfahren im Ordnungswidrigkeitenrecht verdeutlichen, dass sich die Anwendung der Verfallsvorschriften in der gesamten Bandbreite des Ordnungswidrigkeitenrechts als gutes Instrumentarium erweist. Folgende Bereiche sind betroffen:

- bei 19 Verstößen gegen die Spieleverordnung wurden Verfallsentscheidungen über 356.641 Euro ausgesprochen,
- bei neun Verstößen gegen die Gewerbeordnung/Schwarzarbeitsgesetz ergingen Verfallsbescheide über 649.983 Euro,
- bei jeweils einem Verstoß gegen das Fleischgesetz erging ein Verfallsbescheid in Höhe von 55.375 Euro, gegen die Tierschutz und Nutztierverordnung erging ein Verfallsbescheid in Höhe von 100.000 Euro, gegen die Altfahrzeugverordnung erging ein Verfallsbescheid in Höhe von 10.000 Euro und gegen das Gaststättengesetz ergingen Verfallsbescheide in Höhe von 1.418 Euro,
- bei drei Verstößen gegen Polizeiverordnungen ergingen Verfallsbescheide in Höhe 3.804 Euro.

Die Maßnahmen der Intensivierung der Fortbildungs- und Unterstützungsangebote zeigen deutliche Wirkung. Die Bußgeldstellen sind mittlerweile flächendeckend gut aufgestellt und mit wenigen Ausnahmen werden in geeigneten Fallkonstellationen Verfallsbescheide erlassen. Zahlreiche dezentrale Fortbildungsveranstaltungen „Einführungsfortbildung Vermögensabschöpfung im OWi-Recht“ (KW4006000) bei den PDen – neben den Spezialseminaren (KW 400400A, KW 400400B, KW 400400C) – führen zu einer weiteren Spezialisierung und Qualifizierung. Auch die im April 2011 mit der Zentralen Bußgeldstelle Karlsruhe abgesprochene einheitliche Verfahrensweise zur Anwendung der Verfallsvorschriften und die Einstellung von Formularen in das polizeiliche Vorgangssachbearbeitungsprogramm ComVor unterstützen die Entwicklung. Diese Vereinbarung wurde bereits von einigen Bundesländern übernommen.

ANALYSEDARSTELLUNG

Die höchsten Zugriffe auf Vermögenswerte gab es wie in den Vorjahren in Forderungen (18.848.920 Euro), gefolgt von Grundstückssicherungen (12.530.237 Euro) und beweglichen Gegenständen (13.906.674 Euro). Bargeld und Fahrzeuge machen zwei Drittel dieses Anteils aus. Ein Problemfeld stellt nach wie vor die unzureichende Anwendung des § 111i ff. Strafprozessordnung (StPO) dar. Gerade in Fällen der Rückgewinnungshilfe, bei denen Verletzte aus Straftaten bis zur Hauptverhandlung noch keine eigenen Sicherungsmaßnahmen ergriffen haben – sei es weil sie noch nicht benachrichtigt worden sind, das Ruhen des Verfahrens verfügt wurde oder sie einfach untätig geblieben sind – ist die Verlängerung der erfolgten Sicherungsmaßnahmen über die Hauptverhandlung hinaus für die Verletzten wichtig. Machen diese ihre Ansprüche nicht geltend, kann in einer sehr arbeitsintensiven und rechtlich komplizierten Verfahrensweise der Auffangrechtserwerb durch den Staat erfolgen. Im Jahr 2011 wurden in BW lediglich in 26 EV Sicherungsverlängerungen gem. §§ 111i Abs. 2 ff. StPO ausgesprochen. Im Grunde bedarf der eingefügte Auffangrechtserwerb zur Optimierung einer Novellierung. Dies war auch ein Tagesordnungspunkt bei der zurückliegenden Herbstkonferenz der Justizminister/innen am 9. November 2011. Das LKA BW wird diese Problematik in die Unterarbeitsgruppe (UAG) „Vermögensabschöpfung/Finanzermittlungen“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) einbringen.

Die dienststellenbezogene Betrachtung ergibt für das Jahr 2011 in allen relevanten Auswertungsbereichen (abgeschöpfter Schuldner, dingliche Arreste und Sicherungssumme) ein relativ einheitliches Bild. Die beiden größeren Regierungsbezirke Stuttgart (16.173.875 Euro) und Karlsruhe (12.754.712 Euro) liegen deutlich an der Spitze. Die beiden anderen Regierungsbezirke Tübingen (4.678.768 Euro) und Freiburg (8.385.950) liegen knapp über bzw. knapp unter dem Ergebnis des Polizeipräsidiums (PP) Stuttgart (6.875.161 Euro).

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

Im Jahr 2011 waren Mitarbeiter der ZFE in folgenden Veranstaltungen als Referenten bzw. Organisatoren eingebunden:

- eine Fortbildungsveranstaltung bei Kreditinstituten und Bankenverbänden,
- eine Informationsveranstaltung des LKA BW für Geldwäschebeauftragte,
- zwei Vorträge bei der Akademie der Polizei BW (AkadPol BW) im Rahmen von Lehrgängen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OK) und der Wirtschaftskriminalität,
- zwei eintägige Hospitationen für die Mitarbeiter der Regierungspräsidien, die die Aufsichtstätigkeiten gem. § 16 GWG wahrnehmen,
- eine Dienstbesprechung Geldwäsche bei der AkadPol BW mit internationaler Beteiligung (Termin 2012: 22./23.10.12 in Freiburg),
- eine Seminarwoche EU-Projekt Montenegro im Bereich Geldwäsche.

ERMITTLUNGSBEHÖRDEN

GESETZESÄNDERUNGEN

Die Financial Action Task Force (FATF) stellte in ihrem Deutschlandbericht vom Januar 2010 Defizite im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung fest. Am 29. Dezember 2011 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention veröffentlicht, das die von der FATF erkannten Defizite beseitigen soll. Das Gesetz betrifft insbesondere auch Änderungen im GWG. Aus Sicht der Ermittlungsbehörden könnten insbesondere die Änderungen des § 11 GWG gravierende Folgen im Bereich des Meldeverhaltens der Verpflichteten haben. § 11 (1) GWG wurde dahingehend geändert, dass der Begriff „Geldwäscheverdachtsanzeige“ durch den Begriff „Geldwäscheverdachtsmeldung“ ersetzt wird. Das neue Tatbestandsmerkmal „Vorliegen von Tatsachen“ ersetzt das Merkmal „Feststellungen“. Laut Gesetzesbegründung soll gegenüber den Verpflichteten klargestellt werden, dass es für die Meldepflicht ausreicht, dass objektive Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass es sich bei dem zur Disposition stehenden Vermögenswert um Erträge krimineller Aktivitäten handelt oder die Vermögenswerte im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung stehen. Die Verdachtsmeldung soll keinen Anfangsverdacht der Verpflichteten im Sinne des § 152 (2) StPO erfordern, wie es in Teilen der juristischen Literatur interpretiert wird. Darüber hinaus wurde in § 11 (1) Satz 2 GWG implementiert, dass auch bei Verstößen gegen die Offenlegungspflichten eine Verdachtsmeldung zu erfolgen hat. Die Ermittlungsbehörden gehen für die Zukunft bundesweit von einem noch stärkeren Anstieg der Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten aus.

Inwieweit die Gesetzesänderung und die mit ihr einhergehende Erwartung steigender Fallzahlen Auswirkungen auf die Qualität und Relevanz der gemeldeten Sachverhalte aufweisen wird, bleibt abzuwarten und wird von der Zentralstelle beobachtet.

MASSNAHMEN

VERPFLICHTETE NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprevention beinhaltet auch für die Verpflichteten eine Reihe von zusätzlichen Änderungen im GWG sowie untergesetzliche Begleitmaßnahmen.

Exemplarisch werden

- die Vervollständigung der Sorgfaltspflichten und internen Sicherungsmaßnahmen insbesondere im Nichtfinanzsektor und bei freien Berufen,
- die Konkretisierung der Sorgfaltspflichten, insbesondere zur Identifizierung des „wirtschaftlich Berechtigten“ sowie dessen Definition
- die Ergänzung der verstärkten Sorgfaltspflichten in Bezug auf inländische „politisch exponierte Personen“ (PEP)
- die Konkretisierung entsprechender Sorgfaltspflichten für Treuhandkonstruktionen
- die Ergänzung der Meldepflicht für den Fall, dass eine Identifizierung des Vertragspartners oder des „wirtschaftlich Berechtigten“ nicht möglich ist,

genannt. Einzelne, insbesondere die Verpflichteten betreffende Regelungen, traten erst zum 1. März 2012 in Kraft.

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

DURCHGEFÜHRTE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN UND PLANUNGEN FÜR 2012

Polizeiintern:

- Dreitägiges Seminar „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung – Modul B (KW 400100B)“; Zielgruppe sind die in BW zuständigen Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung (Planung 2012: 2. bis 4. April 2012),
- Siebenwöchiges Seminar „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung – Modul A (KW 400100A)“ (Planung 2012: 4. bis 31. Oktober 2012 und 12. November bis 7. Dezember 2012).

Gemeinsam mit der Justiz BW:

- Dreitägige „Gemeinsame Rechtspflegertagung des Justizministeriums Baden-Württemberg und des Landeskriminalamts Baden-Württemberg“ (Planung 2012: 24. bis 26. September 2012),
- Zweitägige „Gemeinsame Einführungstagung des Justizministeriums Baden-Württemberg und des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zu Fragen der Finanzermittlungen, des Verfalls und der Einziehung“ (Planung 2012: 26. und 27. November 2012),
- Zweitägige „Gemeinsame Dienstbesprechung des Justizministeriums Baden-Württemberg und des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zu Fragen der Finanzermittlungen, des Verfalls und der Einziehung (DB LKAEE004)“ (Planung 2012: 28. und 29. November 2012).

Im Jahr 2012 zusätzlich geplant:

- Einwöchiges Seminar „Finanzermittlungen – Modul A (KW 400500A)“ vom 27. Februar bis 2. März 2012 in Wertheim,
- Eintägiger Workshop als Auftaktveranstaltung mit Fachlehrern „Eingriffsrecht“ zum Thema „Beschlagnahme in der Praxis“ bei der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen am 16. März 2012 (gegebenenfalls weitere Folgeveranstaltungen).

ERMITTLUNGSBEHÖRDEN

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist vor allem die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Justiz von großer Bedeutung. Vermehrte Anregungen zur Anwendung des § 111i ff. StPO bei Fällen der Rückgewinnungshilfe, die Aufnahme eines Redaktionsteils Justiz in das Abschöpfer-Archiv und vor allem die Schaffung von Richtlinien zur Zusammenarbeit der polizeilichen Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung mit der Justiz stehen für das Jahr 2012 im Vordergrund. Letzteres wurde, verbunden mit dem Vorhaben in BW eine Arbeitsgruppe zu installieren, im Herbst 2011 an das Justizministerium BW herangetragen. Zunächst werden noch die Ergebnisse der für den 20. Dezember 2012 einberufenen „Zusammenkunft der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG)“ – bestehend aus Mitgliedern des Arbeitskreises (AK) II „Innere Sicherheit“ und des Strafrechtsausschusses – auf Bundesebene abgewartet werden, bevor in BW weitergehende Maßnahmen und Initiativen ergriffen werden.

SONDERAUSWERTUNG „FÄLLE MIT AUSLANDSBEZUG“

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Leitertagung Vermögensabschöpfung hat vorgeschlagen, im Jahr 2011 eine bundesweite Sondererhebung zu Erfahrungen und Ergebnissen bei Verfahren mit Auslandsbezug durchzuführen, um dadurch die Tendenzen und Entwicklungen im Bereich VA-Auslandsmaßnahmen mit validen Zahlen darstellen zu können. Die Ergebnisse sind von den Dienststellen im Jahr 2012 im Erhebungsraster zu aktualisieren und dem LKA BW bis zum 1. Juli 2012 zu übersenden. Die Daten werden anschließend vom Bundeskriminalamt (BKA) ausgewertet.

FORTBILDUNG

Die Bemühungen, die Thematik „Grundzüge von Finanzermittlungen und die Möglichkeiten der Beschlagnahme“ in den Lehrplan bzw. in die Grundausbildung von Polizeibeamten bei der Bereitschaftspolizei zu implementieren, zeigen Wirkung. Für März 2012 ist ein erster Workshop mit dem Thema „Beschlagnahme“ terminiert. Weitere Workshops sind an den verschiedenen Standorten vorgesehen.

Das Spezialseminar (KW 400100A) ist nach wie vor sehr gefragt und auch für das Jahr 2012 schon weitgehend ausgebucht. Dies hängt auch damit zusammen, dass andere Länder und die Bundespolizei keine gleichartigen Seminare durchführen und auf die langjährigen Erfahrungen in BW zurückgreifen.

MASSNAHMEN

International unterstützt das LKA BW das BKA als Co-Partner bis Ende 2012 über mehrere Wochen hinweg unter anderem beim strukturellen Aufbau der Finanzermittlungen in Montenegro. Zur gleichen Thematik wurden in Bosnien und der Teilrepublik Srpska mit Hilfe von Taiex zwei Kurzzeitseminare durchgeführt.

REFINANZIERUNG DER POLIZEI AUS MASSNAHMEN DER VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Der mit Beschluss des Landeskabinetts 2001 eingerichtete Haushaltstitel 11143 weist für das Jahr 2011 wieder ein Plus für die Polizei aus. Beim Überschreiten des Sockelbetrages von 6,39 Mio. Euro profitiert das Innenministerium BW (IM BW) mit den nachgeordneten Polizeidienststellen zu 50 % am übersteigenden Betrag. In diesem Sockelbetrag sind bereits 20 Personalstellen für die Justiz finanziert.

Der Haushaltstitel wies Ende 2011 den Betrag von 8.878.378 Euro aus, so dass 1,244 Mio. Euro dem Haushaltstitel des IM BW zugeflossen sind. Diese Summe kam somit der Polizei BW zugute. Anfang Oktober 2011 erfolgte anhand eines leistungsorientierten Verteilerschlüssels eine dezentrale Ausschüttung an die örtlichen Polizeidienststellen in Höhe von 339.974,74 Euro.

AUSBLICK IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEPLANTEN STRUKTURREFORM DER LANDESPOLIZEI IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Strukturreform der Landespolizei wird zu einer Konzentrierung der Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung bei den vorgesehenen Regionalpräsidien und damit zu einer Stärkung der Vermögensabschöpfung führen. Die bislang auf die PDen verteilten Sachbearbeiter werden in einer Einheit bei den geplanten Regionalpräsidien zusammengeführt. Die personelle Stärke sollte sich wie an dem bisherigen Wert von mindestens 1: 350 (ein Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung auf 350 Vollzugsstellen) orientieren.

Die Zusammenlegung zu jeweils einer Einheit pro Regionalpräsidium wird voraussichtlich zu einer Konzentration auf die wesentlichen Fälle führen. Einfach gelagerte Fälle wie zum Beispiel die Beschlagnahme beweglicher Sachen, sollten zukünftig unmittelbar vom Sachbearbeiter oder durch einen Ansprechpartner vor Ort als verlängerter Arm des Finanzermittlers abgewickelt werden. Dies wird bereits bei der PD Ravensburg im sog. „Modell Ravensburg“ mit Ansprechpartnern bei der Schutzpolizei praktiziert.

ÜBERARBEITUNG DES PROGRAMMS „ABSCHÖPFER-ARCHIV“

Das Programm „Abschöpfer-Archiv“ wurde beginnend ab 1998 speziell für die Aus- und Fortbildung wie auch die tägliche Praxis bereitgestellt und bislang inhaltlich immer auf den aktuellen Stand gebracht. Das Programm ist bei allen Vermögensabschöpfern der Polizei verfügbar und auch bei der Justiz, den Staatsanwaltschaften und Gerichten in BW eingestellt. Die sich ständig fortentwickelnde Welt der Datenverarbeitung erfordert für die zukünftige Nutzung eine programmtechnische Überarbeitung.

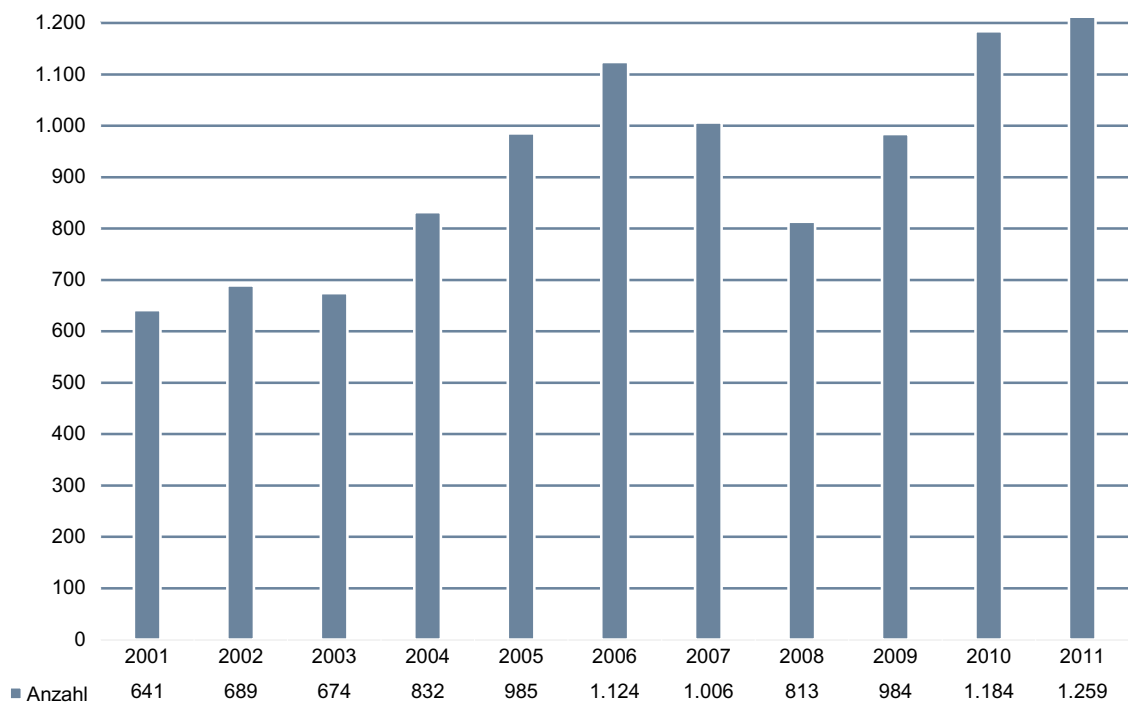
ANLAGEN

3 ANLAGEN

Im Bereich der verfahrensunabhängigen Finanzermittlungen bilden die an das LKA BW (ZFE Polizei/Zoll) übersandten Geldwäscheverdachtsanzeigen der Verpflichteten gemäß GWG die Grundlage für das Lagebild 2011. Aus Sicht der Ermittlungsbehörden haben sich die Verdachtsanzeigen nach dem GWG als Verdachtsgewinnungsinstrument zur Bekämpfung der schweren Kriminalität, aber auch im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus, bewährt. Sämtliche Verdachtsanzeigen werden bei der Abteilung Staatschutz des LKA BW auf Terrorismus-Relevanz geprüft.

Im Bereich der verfahrensintegrierten Finanzermittlungen erstellt das LKA BW für die Polizei und die Justiz seit dem Jahr 2001 eine gemeinsame Statistik „Vermögensabschöpfung“. Dadurch lassen sich alle vermögensabschöpfenden Maßnahmen, von der vorläufigen Sicherung bis hin zur späteren Verwertung von Vermögensgegenständen nach Rechtskraft des Urteils, verfolgen. Erfasst werden ausschließlich Fälle, in denen es tatsächlich zu vorläufigen Sicherungsmaßnahmen gegen TV oder Dritte gekommen ist.

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN
AUFKOMMEN GELDWÄSCHEVERDACHTSANZEIGE

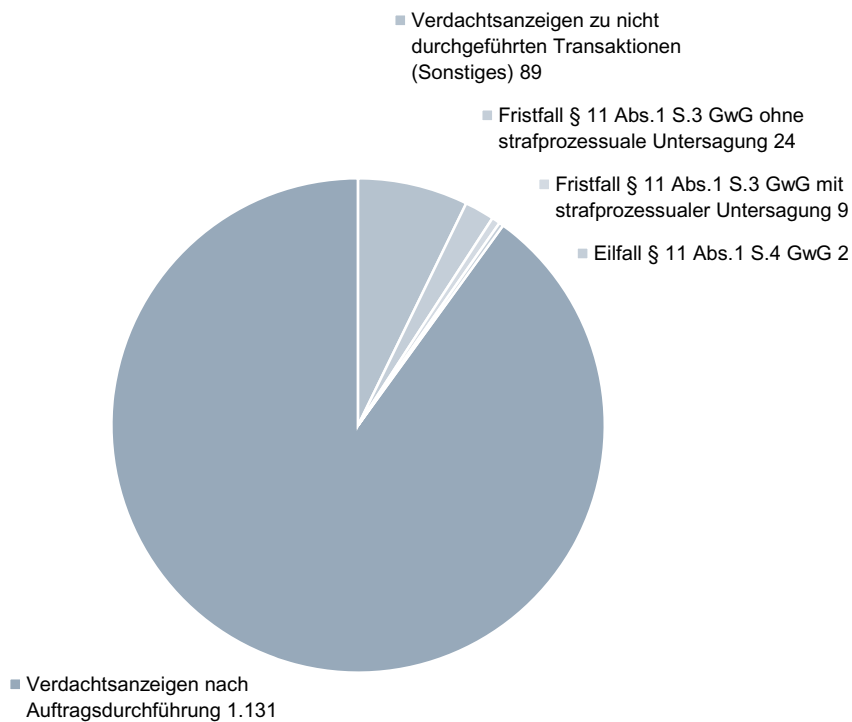


MELDENDE INSTITUTE

Meldende	Anzahl
Sparkassen, Girozentrale	362
Private Geschäftsbank	317
Genossenschaftsbanken, genossenschaftliche Zentralstelle	315
Schwerpunkt Finanztransfergeschäft, z.B. Western Union	129
Deutsche Postbank AG	79
Sonstiger Gewerbetreibender	12
Anbieter Lebensversicherungsverträge	11
Finanzbehörde gem. § 31b AO	9
Andere Hinweise auf Geldwäsche	6
Behörde im Sinne §§ 14, 16 GwG	3
Bundesbank, Landeszentralbank	3
Finanzdienstleistungsinstitut	3
Sonstiges Kreditinstitut	3
Kreditinstitut	2
Andere	5

ANLAGEN

FALLGRUPPEN



VERMÖGENSTRANSFERS INS AUSLAND (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

Zielland	Anzahl
Türkei	30
Vereinigte Staaten	28
Rumänien	17
Vereinigtes Königreich	15
Nigeria	14
Schweiz	13
Spanien	9
Vietnam	9
Pakistan	7
China	7
Ghana	6
Russische Föderation	6
Polen	6
Niederlande	5
Serbien	5
Frankreich	5
Vereinigte Arabische Emirate	5
Bosnien und Herzegowina	5
Bulgarien	4
Kamerun	4
Italien	4

VERMÖGENSTRANSFERS AUS DEM AUSLAND (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

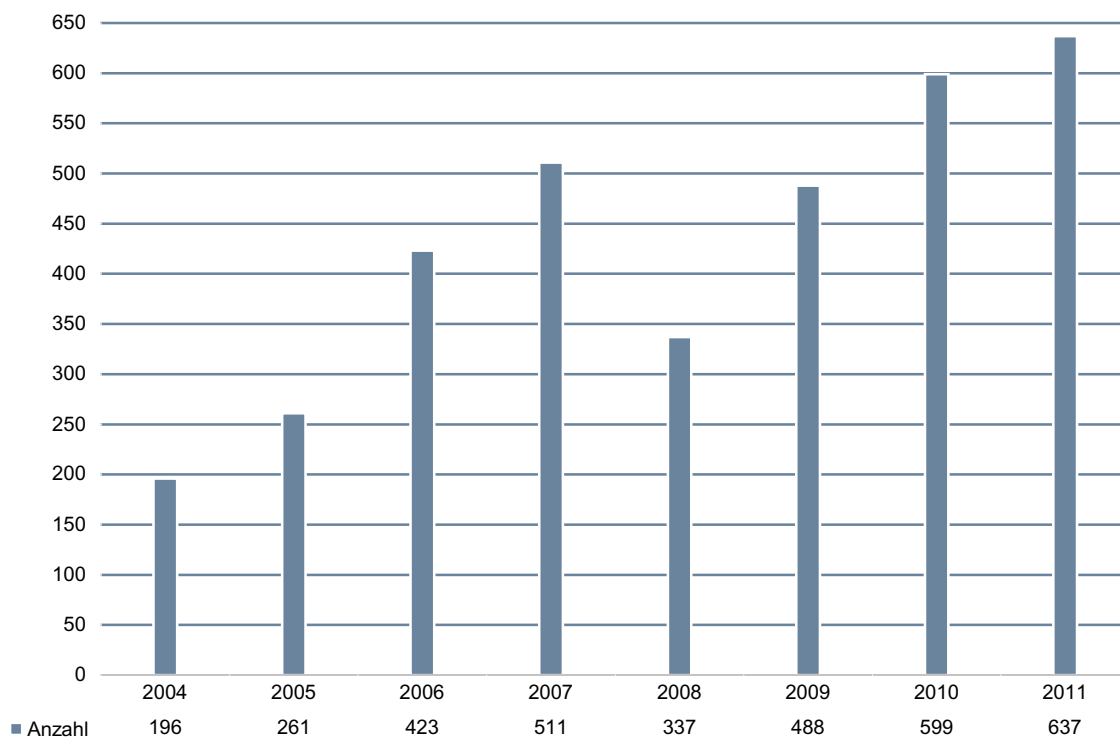
Herkunftsland	Anzahl
Schweiz	28
Russische Föderation	19
Vereinigtes Königreich	18
Türkei	17
Frankreich	13
Kasachstan	12
Vereinigte Arabische Emirate	11
China	9
Italien	9
Rumänien	8
Niederlande	6
Serbien	6
Spanien	6
Vereinigte Staaten	6
Österreich	5
Dubai	5
Saudi-Arabien	5
Belize	3
Britische Jungferninseln	3

NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

Nation	Anzahl
Türkei	126
Italien	59
Russische Föderation	56
Rumänien	47
Serbien	23
Schweiz	22
China	20
Ukraine	20
Griechenland	19
Bulgarien	16
Vietnam	13
Polen	12

ANLAGEN

ABGABE AN FACHDIENSTSTELLE

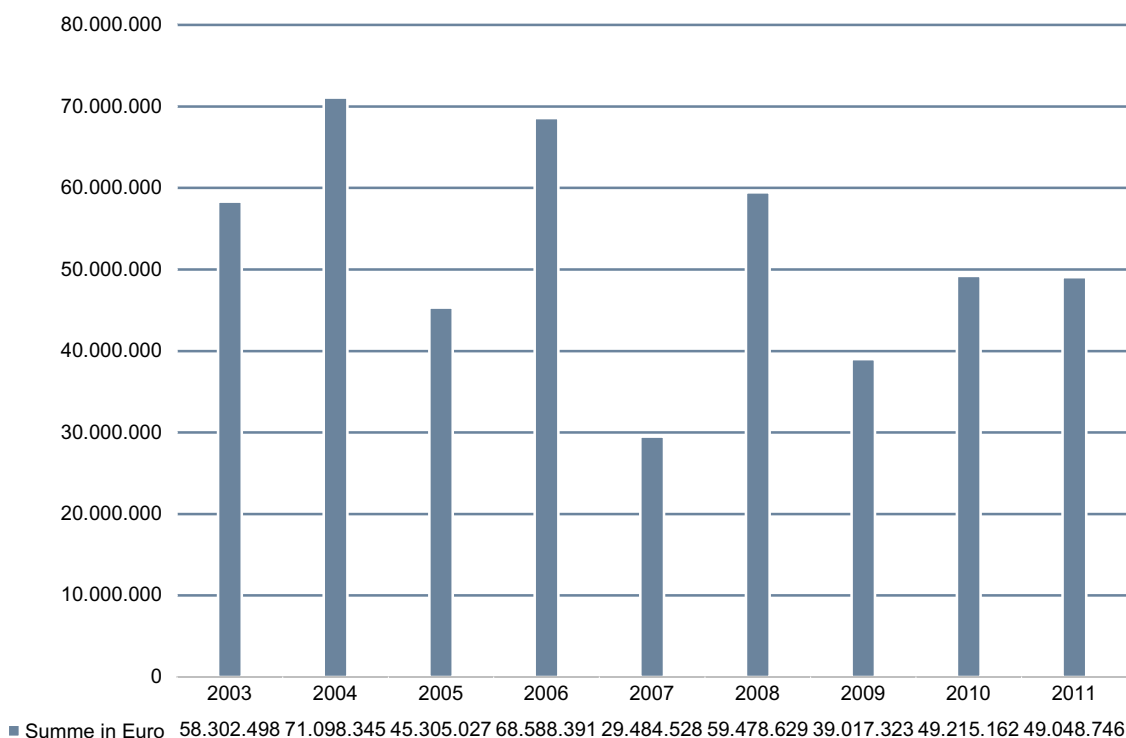


DELIKTISCHE ZUORDNUNG (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

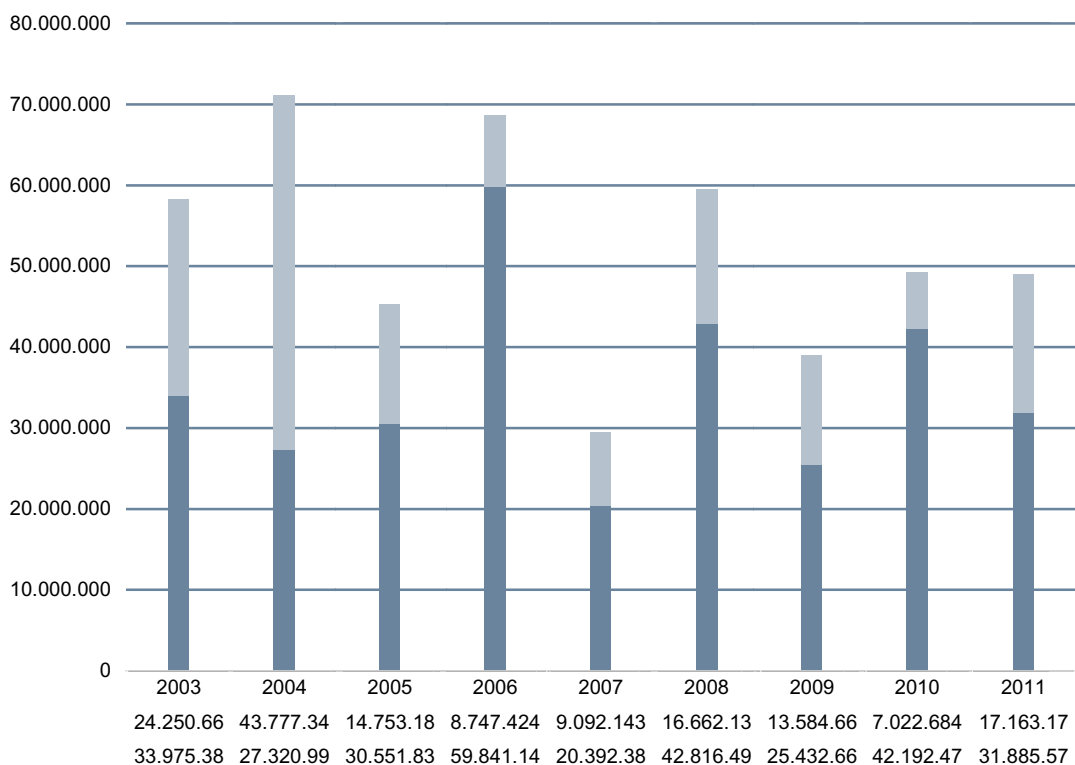
Delikt	Anzahl
Geldwäsche	310
Betrug	300
Steuerdelikt	55
Urkundenfälschung	12
Insolvenzdelikt	12
Zolldelikt	10
Betäubungsmittel	9
Untreue	8
Förderung der Prostitution	8
Unerlaubtes Glücksspiel	6
Außenwirtschaftsgesetz	6
Erpressung	4
Illegale Beschäftigung	4
Schleusungsdelikt	4

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

MEHRJAHRESVERGLEICH DER SUMMEN DER SICHERGESTELLTEN VERMÖGENSWERTE

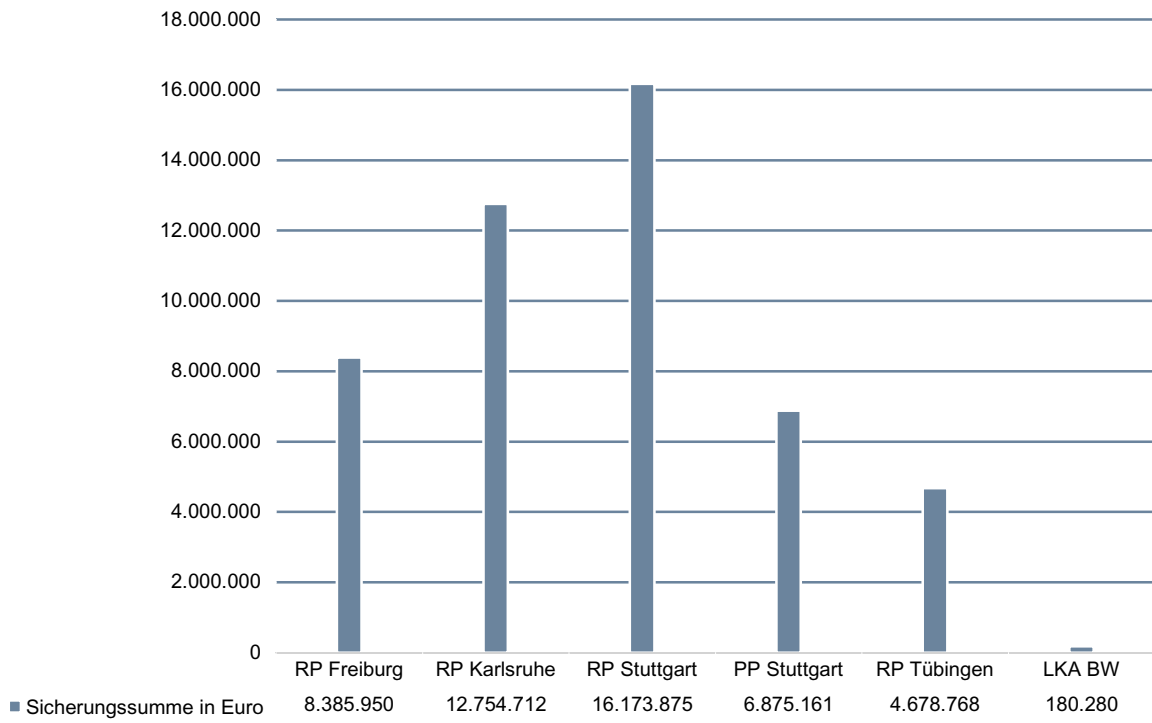


VERGLEICH DER SICHERUNGEN NACH RÜCKGEWINNUNGSHILFE UND VERFALL

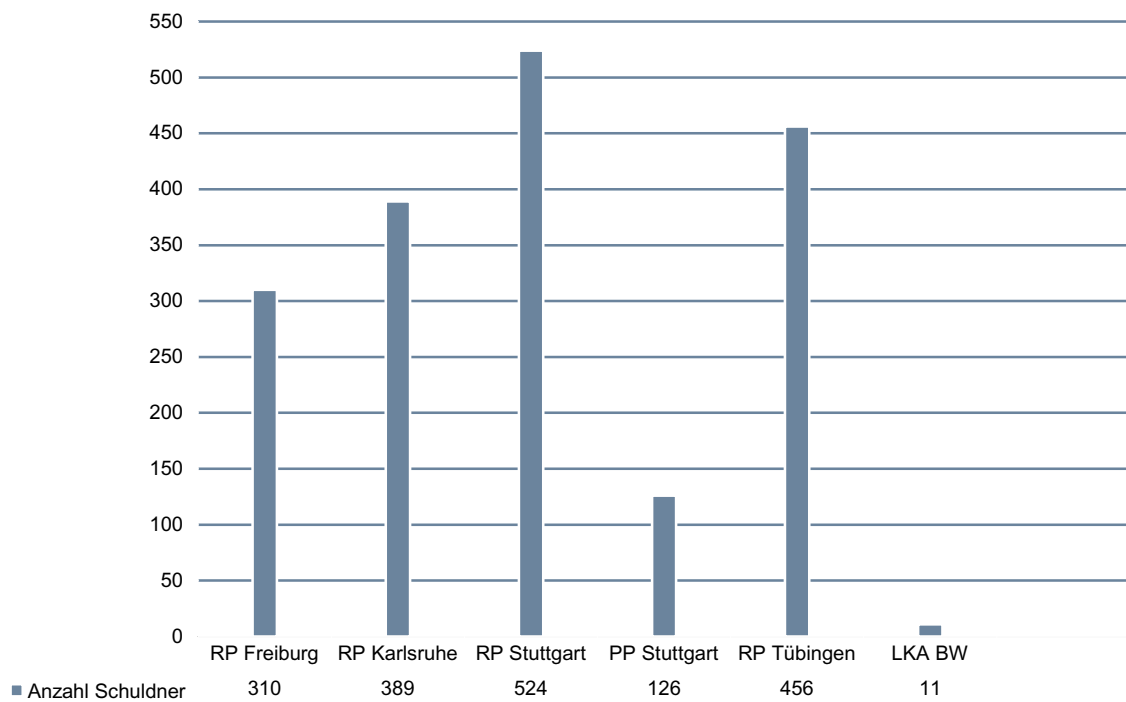


ANLAGEN

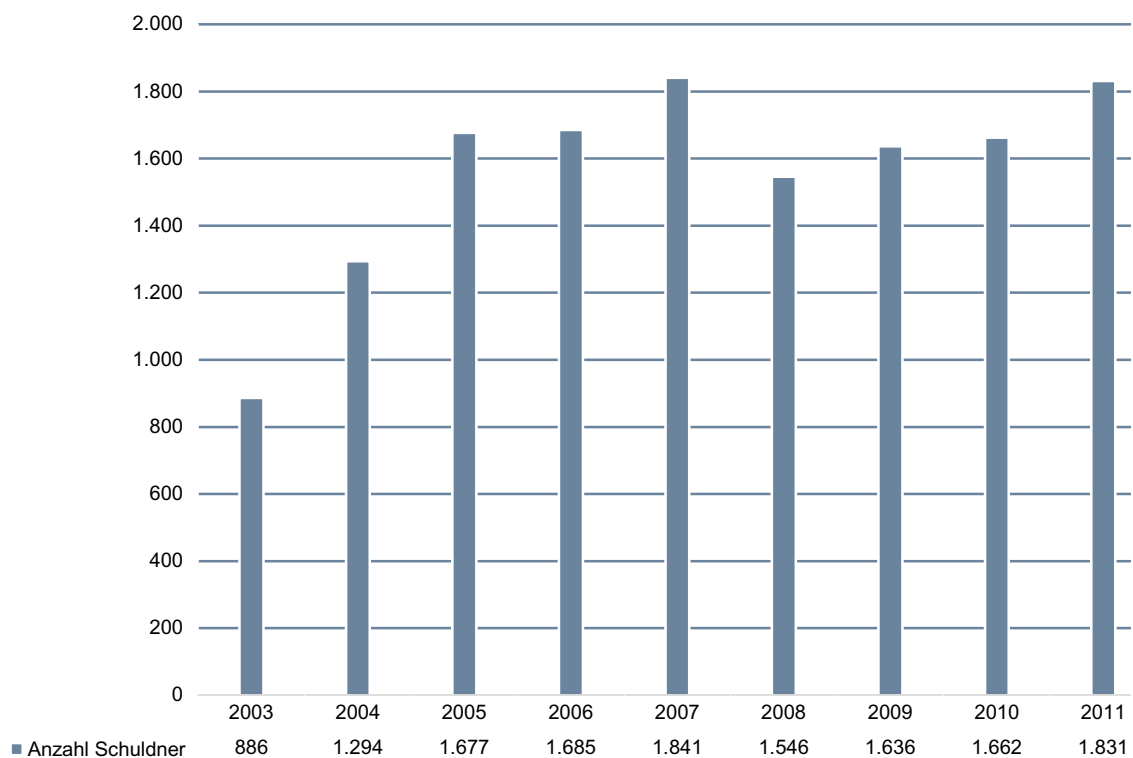
SICHERUNGSSUMME NACH DIENSTSTELLEN



ANZAHL DER ABGESCHÖPFTEN SCHULDNER NACH DIENSTSTELLEN

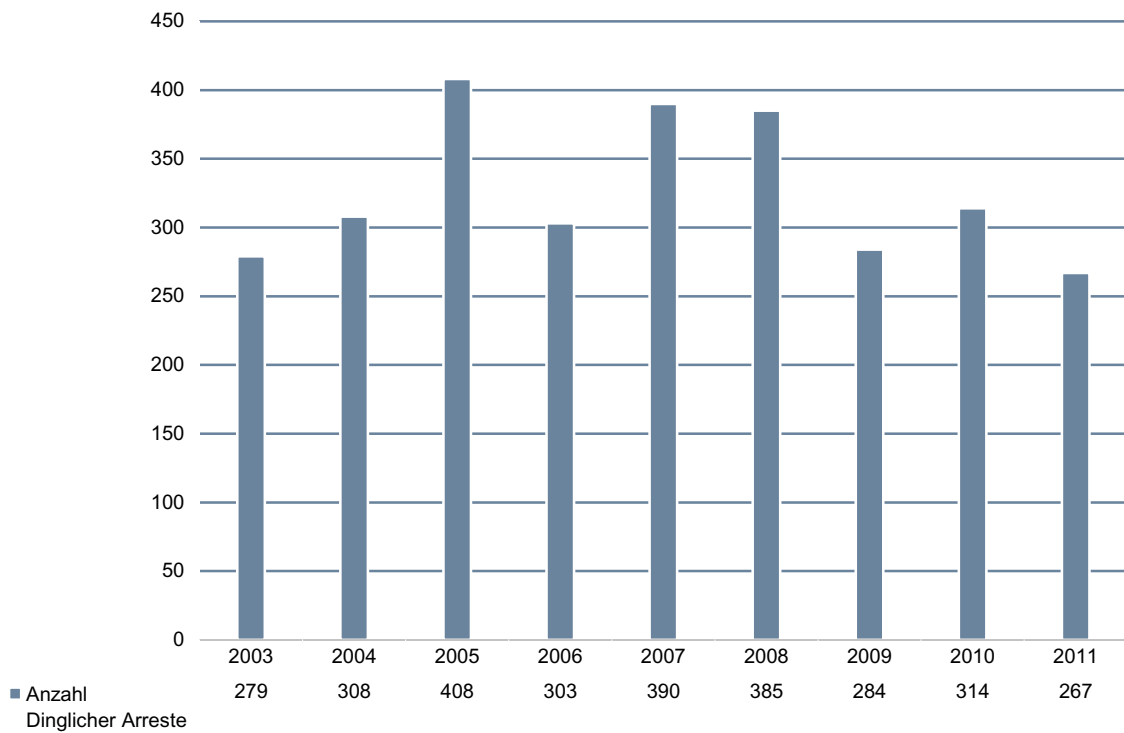


ANZAHL DER SCHULDNER IM MEHRJAHRESVERGLEICH

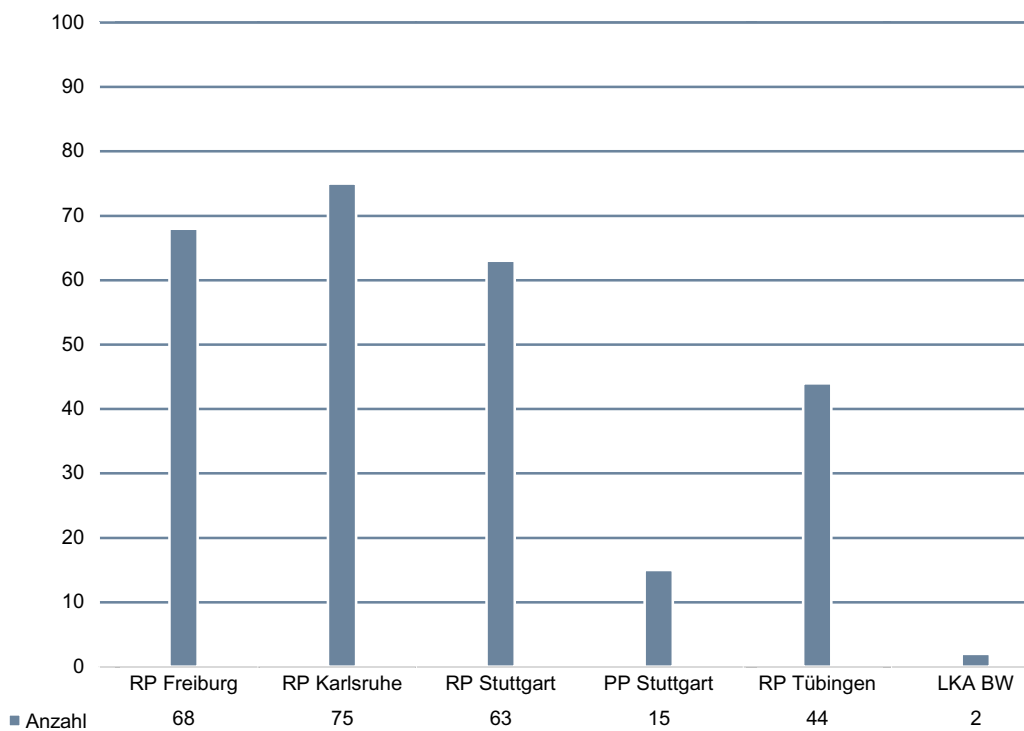


ANLAGEN

MHRJAHRESVERGLEICH DER ANZAHL DER DINGLICHEN ARRESTE



ANZAHL DER DINGLICHEN ARRESTE NACH DIENSTSTELLEN



DELIKT

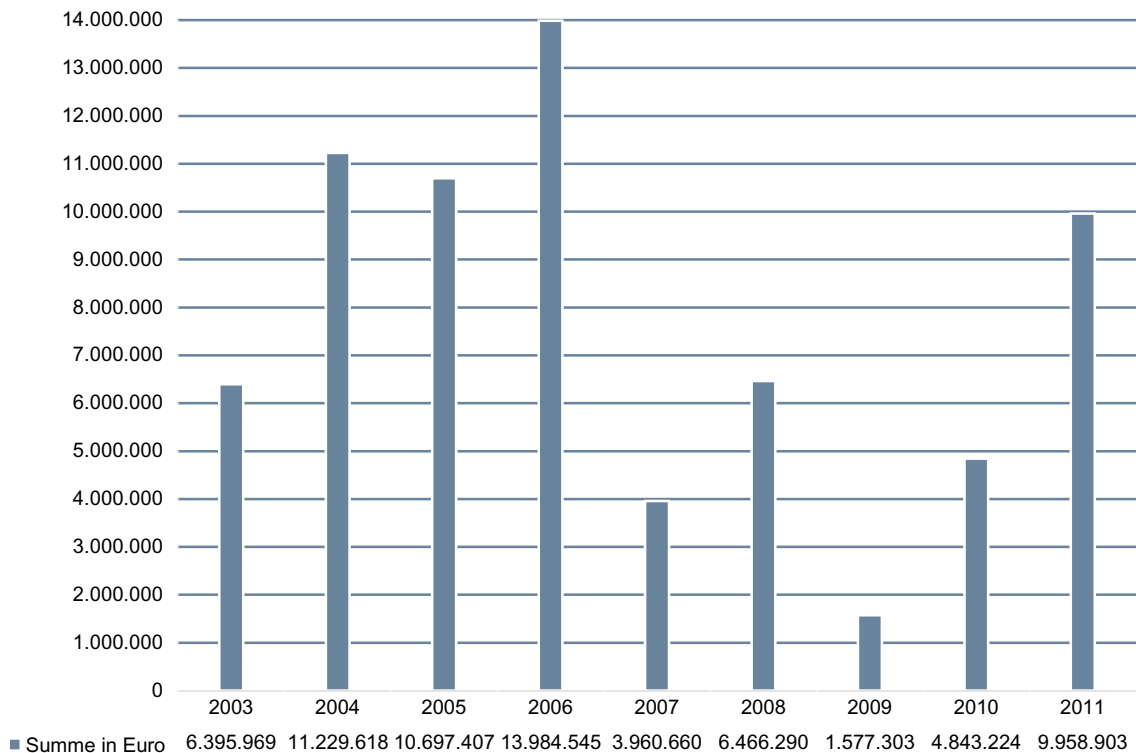
	Schuldner	Sicherungen
ArzneimittelG	24	491.704
Betrug	351	16.378.539
BtMG	563	3.278.207
Diebstahl	454	6.748.909
Erpressung	8	18.101
Geldfälschung	4	25.093
Geldwäsche	73	846.774
Hehlerei	43	1.697.362
Korruption	9	309.826
KrWaffKontrG und WaffenG	5	48.839
Menschenhandel	3	319.837
OWiG	10	194.093
Polizeirecht	51	210.685
Raub	47	1.576.492
Sittendelikt	8	14.500
Steuerdelikt	3	198.500
Tötungsdelikt	7	248.840
Unerlaubtes Glücksspiel	6	233.543
Unlauterer Wettbewerb	3	42.230
Unterschlagung	83	1.514.081
Untreue	20	4.145.862
Urkundendelikt	6	69.305
Wertpapierdelikt	6	9.243.916
Sonstige	44	1.193.508

ANLAGEN

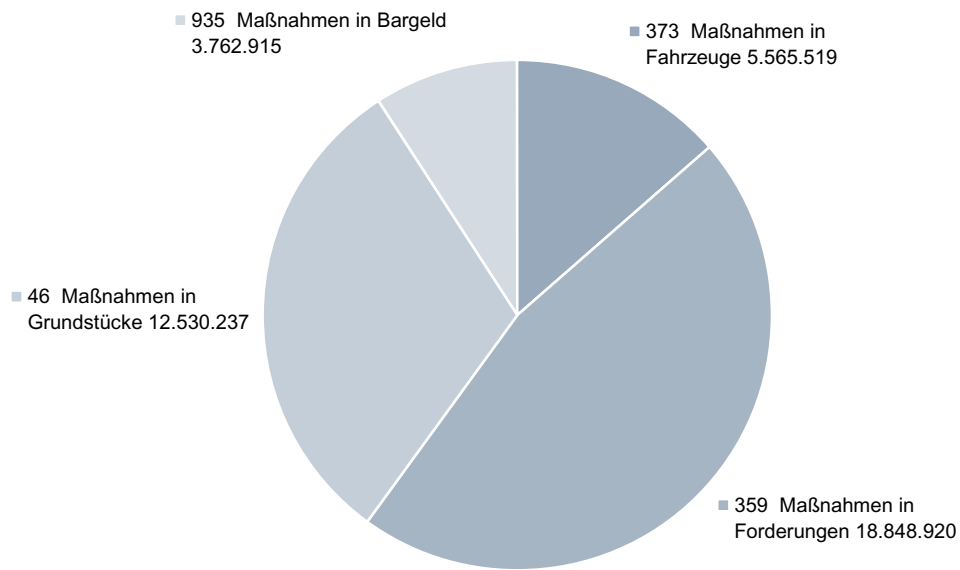
SICHERSTELLUNGEN IM AUSLAND

Land	Schuldner	Einzel- maßnahmen	Sicherungs- summe in Euro
Frankreich	4	4	120.331
Österreich	2	2	31.500
Polen	3	3	56.000
Schweiz	11	21	8.843.407
Spanien	15	20	825.865
Tschechien	1	1	24.000
Ungarn	1	1	57.800

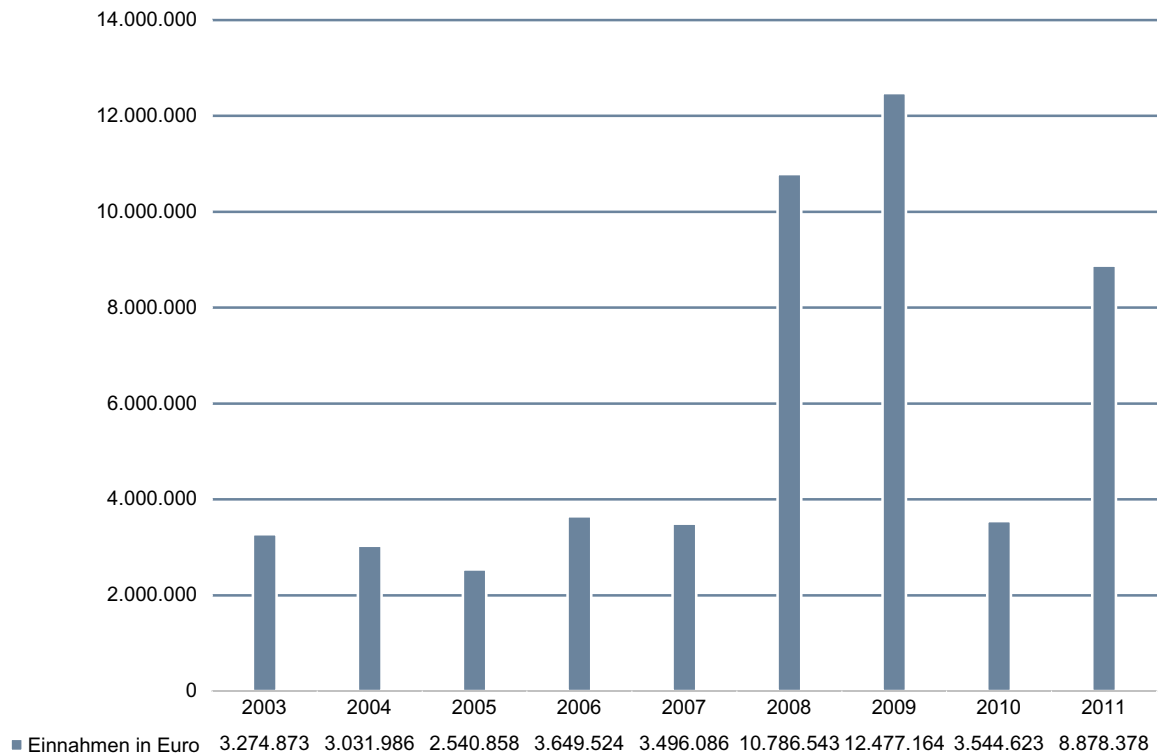
MEHRJAHRESVERGLEICH DER SICHERSTELLUNGEN IM AUSLAND



SICHERUNGEN IN VERMÖGENSWERTE (IN EURO)



EINNAHMEN AUF DEM HAUSHALTSTITEL FÜR VERMÖGENSABSCHÖPFUNG IM MEHRJAHRESVERGLEICH

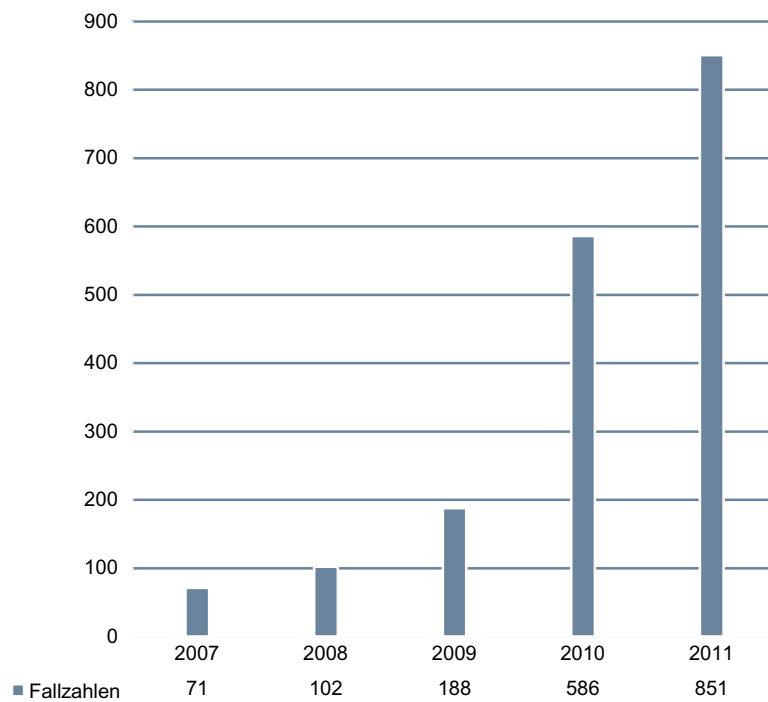


ANLAGEN

VERFALLSSUMMEN UND FALLZAHLEN IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT NACH DIENSTSTELLEN

Dienststelle	Fallzahlen	Verfallssumme in Euro
PD Aalen	17	145.730
PD Balingen	1	2.875
PD Böblingen	9	25.804
PD Esslingen	6	59.477
PD Freudenstadt	2	29.890
PD Freiburg	119	139.781
PD Friedrichshafen	1	1.029
PD Göppingen	12	66.495
PD Heidelberg	132	400.419
PD Heilbronn	11	111.127
PD Konstanz	24	50.454
PD Künzelsau	1	358
PD Lörrach	69	91.487
PD Ludwigsburg	7	77.822
PD Offenburg	35	182.635
PD Pforzheim	67	67.912
PD Rastatt/Baden-Baden	39	49.304
PD Ravensburg	7	15.555
PD Reutlingen	1	109.472
PD Schwabisch-Hall	69	126.308
PD Tauberbischofsheim	3	1.586
PD Ulm	10	94.192
PD Waiblingen	8	163.452
PD Waldshut-Tiengen	9	175.952
PP Karlsruhe	60	94.317
PP Mannheim	112	131.150
PP Stuttgart	19	858.013
RP Stuttgart	1	55.375

MEHRJAHRESVERGLEICH DER FALLZAHLEN IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de

2011